

# Vom Anwalt der Menschen zum Anwalt des Tötens?

Die Menschenrechtsorganisation »amnesty international« steht vor einer Wendung um 180 Grad. Weltweit diskutiert die Organisation, die überall auf der Welt Menschenrechtsverletzungen anprangert, derzeit darüber, ob die vorgeburtliche Kindstötung künftig als ein Menschenrecht betrachtet werden soll.

Von Tobias-Benjamin Ottmar

Seit 45 Jahren engagiert sich die Organisation amnesty international rund um den Globus für die Einhaltung der Menschenrechte. 1961 wurde die Lobbygruppe durch den Londoner Rechtsanwalt Peter Benenson ins Leben gerufen. Heute hat amnesty international in 140 Ländern mehr als eine Million Mitglieder.



Amnesty-Chefin Irene Khan

2001 wurde mit Irene Khan erstmals eine Frau an die Spitze der Organisation gewählt. Vor ihrer Tätigkeit bei amnesty international war die Muslimin aus Bangladesch beim UNO-Flüchtlingskommissariat UNHCR tätig. Unter der Riege der neuen Generalsekretärin hat amnesty international den Aktionsradius deutlich erweitert: War die Nichtregierungsorganisation lange Zeit ein Anwalt der Gefangenen, Gefolterten und zum Tode Verurteilten, versucht Khan nun mit ihrer Organisation zunehmend auch in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Debatten Einfluss zu gewinnen.

Seit August 2005 diskutieren die Mitglieder von amnesty international nun weltweit über eine sehr weit reichende Frage: Soll Abtreibung ein Menschenrecht sein? Ein Vorschlag sieht vor, Abtreibung in drei Fällen zum Menschenrecht zu erklären: Erstens, wenn Frauen finanziell oder logistisch nicht dazu in der Lage sind, abtreiben zu lassen. Zweitens, wenn sie vergewaltigt wurden oder drittens, wenn sie ein Opfer von Inzest waren. Dies schließt – insbesondere in den Entwicklungsländern – nahezu alle Fälle mit ein.

In einem Interview mit der schweizerischen Zeitung »Weltwoche« hat Irene Khan ihren Standpunkt nun verdeutlicht. Sie verwies auf die Menschenrechtsgesetzgebung, in der es »kein Recht auf Leben für einen Fötus« gebe. Dies sei, so Khan weiter, auch die Position des Europarats, des Schweizer Gesetzes und der Regelwerke anderer Länder. »Es gibt also einen internationalen Konsens in der Frage.« Dabei übersieht die Generalsekretärin von amnesty international freilich, dass in vielen Ländern der Welt Abtreibung grundsätzlich verboten ist, selbst wenn die entsprechenden Gesetzesregelungen in der Praxis zahlreiche Ausnahmen zulassen.

## KRITIK AUF BREITER FRONT

Das Bekanntwerden der internen Debatte ist in der Öffentlichkeit weltweit auf scharfe Ablehnung gestoßen. In Deutschland hat vor allem der Bundesverband Lebensrecht (BVL) amnesty international scharf kritisiert. Die BVL-Vorsitzende Claudia Kaminski, die auch Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) ist, erklärte gegenüber der Presse: »Sollte amnesty in-

ternational tatsächlich den ungeborenen Kindern, also den wehrlosesten und schwächsten Mitgliedern einer Gesellschaft, das Menschenrecht auf Leben aberkennen wollen, sägt die Organisation den Ast ab, auf dem sie sitzt.« In diesem Fall könne sich die Organisation »auch gleich selbst auflösen«, so Kaminski weiter.

Der Sprecher für Menschenrechte der Bundesregierung, Günter Nooke (SPD), sagte gegenüber dem LebensForum: »Ich glaube nicht, dass das amnesty internati-

---

## »Es gibt kein Recht auf Leben für einen Fötus.«

---

onal stärkt, wenn man sich damit befasst.« Laut Nooke würde sich die Organisation einen »Bärendienst« erweisen, wenn sie das Kriterium der finanziellen und logistischen Notlage mit einbeziehen würde.

Für abschließende Urteile ist es zwar noch zu früh. Schließlich dauert die Debatte an. Dennoch müssen sich die Mitglieder von amnesty international nun überlegen, ob und wie weit sich aus dem von der Organisation definierten Grundprinzip, dass Frauen frei und eigenverantwortlich über Empfängnisverhütung und die Zahl ihrer Kinder bestimmen können sollten, ein Recht auf eine legale und sichere Abtreibung ableiten lässt.

Die Sprecherin für Menschenrechte der CDU/CSU-Fraktion, Erika Steinbach (CDU) verfolgt die Diskussionen mit großer Skepsis: »Ich halte allein die Diskussion über ein Menschenrecht auf Abtreibung für gefährlich.« Man müsse auf-

passen, dass man den Stellenwert der Menschenrechte »nicht durch absurde Fragestellungen ramponiert. Denn es wäre absurd, wenn man dem einen Menschen das Menschenrecht einräumt, den anderen, ungeborenen Menschen zu töten. Was wird der nächste Schritt sein: Ein Menschenrecht zum Töten alter, kranker oder behinderter Menschen?«

Tatsächlich gibt es genügend Beispiele dafür, dass nach der Aufweichung des



Hubert Hüppe, CDU

Lebensschutzes vor der Geburt einige Zeit danach auch das Leben geborener Menschen unter bestimmten Bedingungen in Frage gestellt wurde. So nimmt etwa in den Niederlanden die aktive Sterbehilfe ein immer größeres Ausmaß an. In Deutschland stoßen insbesondere die Christdemokraten auf harten Widerstand, wenn es darum geht, die Gesetzeslage im Bezug auf Spätabtreibungen zu verschärfen. Im Gegenzug drängen Juristen, die Gesetze so zu verändern, dass Ärzte nach einem Selbstmordversuch des Patienten nicht mehr lebensrettend tätig werden müssen.

Der CDU-Abgeordnete Hubert Hüppe hält die Diskussion bei amnesty international für umso bedauerlicher, da sich die Organisation in der Vergangenheit durch das engagierte Eintreten »große Verdienste« erworben habe. »Eine Initiative, die für das angebliche Recht, seine eigenen Kinder zu töten, kämpft, hat mit den ursprünglichen Grundsätzen von amnesty international nichts mehr zu tun«, sagte Hüppe dem LebensForum. »Weder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte noch irgendeine andere internationale Menschenrechtserklärung sprechen von einem »Menschenrecht auf Abtreibung«, so der CDU-Politiker. Hüppe selbst ist seit Jahren aktiver Unterstützer der Menschenrechtsorganisa-

tion. In einem Brief an die Vorstandssprecherin der deutschen Sektion Anja Mihr machte er allerdings klar: »Sollte amnesty international einen derartigen Beschluss fassen, wäre mir eine weitere Unterstützung von amnesty international nicht möglich.«

### KIRCHEN RÜGEN AMNESTY

Auch die katholische Kirche und die deutsche Evangelische Allianz kritisieren die Bestrebungen von amnesty international. Renato Kardinal Martino, Präsident des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden warnte die internationale Menschenrechtsorganisation davor, die Legalisierung der Abtreibung zum Bestandteil eines eigenen Aktionsprogramms zu machen. In Singapur erklärte er gegenüber der Nachrichtenagentur »Reuters«, amnesty international würde sich mit einem solchen Schritt als »Beschützerin der Menschenrechte« selber disqualifizieren. Martino verwies auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948, in der jedem Menschen die gleichen Rechte und Würde zugesprochen werden. Die Evangelische Allianz in Deutschland erinnerte daran, dass amnesty international die Rechte Ungeborener nicht beschneiden, sondern schützen sollte.

Wie die deutsche Sektion von amnesty international zu dem Thema steht, ist bislang noch nicht eindeutig klar. Aus dem Umfeld von amnesty ist jedoch zu hören, dass es in Deutschland wohl keine Mehrheit für den Vorschlag gebe. Dies könne allerdings auch nur eine Strategie sein, um die Diskussion in der Öffentlichkeit ruhig zu halten. In einer Stellungnahme der Organisation gegenüber dem LebensForum heißt es: »amnesty international anerkennt das Recht aller Individuen und Paare, in freier Verantwortung darüber zu entscheiden, wann, in welcher Zahl und unter welchen Bedingungen sie

**»Amnesty sollte Rechte Ungeborener nicht beschneiden, sondern schützen.«**

Nachkommenschaft haben möchten.« Dazu müssten ihnen alle nötigen Mittel und Informationen sowie adäquate medizinische Unterstützung zur Verfügung stehen. Diese Formulierung lässt freilich einen weiten Interpretationsspielraum zu.

### ERSTE AUSTRITTE

Insbesondere katholische Mitglieder zeigen sich über die Pläne vom amnesty international empört. In verschiedenen Internetforen wird heftig diskutiert, einige Mitglieder haben dort schon ihren Austritt bekannt gegeben. Sollte sich amnesty international tatsächlich dazu entschließen, Abtreibungen in bestimmten Fällen als Menschenrecht anzuerkennen, ist eine Austrittswelle zu erwarten. Amnesty international-Chefin Khan ist sich darüber auch im Klaren. Umso mehr verweist sie darauf, dass man deshalb eine »intensive Debatte« über das Thema führe. Amnesty international sei »extrem demokratisch«. In dem Gremium, das letztlich die Entscheidung fällen wird, dem internationalen Rat, saßen 500 Delegierte aus 74 nationalen Sektionen.

Dennoch scheinen die Beratungen – laut einem Bericht der in England ansäs-



Erika Steinbach, CDU

sigen Gesellschaft zum Schutz der ungeborenen Kinder (SPUC) – sehr einseitig zu verlaufen. In einem Seminar im Juli 2005, das von der Sektion Großbritanniens und Nordirlands organisiert worden sei, wäre kein Versuch unternommen worden, für eine ausgewogene Diskussion zu sorgen. Laut SPUC sei einem Beratungspaket auch ein »Richtlinien-Entwurf für eine Erklärung über sexuelle und reproduktive Rechte« angefügt gewesen.

Die Diskussion von amnesty international ist im Grunde an Absurdität kaum zu überbieten. Denn angesichts von jährlich geschätzten 40 Millionen Abtreibungen weltweit, bedarf es wohl kaum noch zusätzlicher Instrumentarien, die Abtreibung zu erleichtern. Im Gegenteil müssten endlich die Rechte Ungeborener gestärkt werden. So sieht das auch die CDU-Politikerin Erika Steinbach: »Ich tue mich ehrlich gesagt schwer mit dem

# Kind als Schaden

Lebensrechtlern ist die so genannte »Kind-als-Schaden«-Rechtsprechung seit langem ein Dorn im Auge. Nun hat auch eines der drei Höchstgerichte im Nachbarland Österreich ein Urteil gefällt, das in dieselbe Richtung zielt.

Von Sebastian Sander

Gedanken, dass Menschenrechte nur ab der Geburt gelten. Nach meinem Empfinden existiert bereits ein Menschenrecht für das ungeborene Leben, nämlich in Form des allgemeinen Menschenrechts auf Leben. Für diesen Standpunkt sollten wir streiten.«

Noch lassen die Politiker amnesty international Zeit, zu einer Position zu finden. »Seitens der Politik haben wir kein Recht da hineinzureden, allerdings kennt die deutsche Sektion meine Haltung«, sagte Steinbach dem LebensForum.

Nach Angaben des Informationsdienstes »Friday Fax« von Ende April 2006 hofft amnesty international bis Ende 2006 zu einer Entscheidung zu kommen. Seitens der Organisation hieß es, dass es »bis zum Abschluss der Diskussion durch Entscheidungen des Internationalen Vorstandes und der Internationalen Ratstagung 2007« keine Position zu dieser Frage gebe. Bis dahin gilt es sowohl für Mitglieder als auch für Außenstehende Druck auf amnesty international auszuüben, um ein mögliches Debakel zu Ungunsten des Lebensschutzes zu verhindern. Verschiedenen Berichten zufolge haben sich die amnesty international-Sektionen von Kanada, Neuseeland und Großbritannien bereits dafür ausgesprochen, Frauen ein Recht auf Abtreibung zuzugestehen.

Sollte die Organisation Abtreibungen grundsätzlich guthießen, wäre dies zwar noch nicht automatisch das Todesurteil für das Lebensrecht der Ungeborenen. Jedoch wäre es möglich, dass sich auch andere Lobbygruppen – die sich bislang nicht zu der Thematik äußerten – amnesty international anschließen. Erika Steinbach erwartet hingegen eher, dass sich amnesty international mit einem solchen Fall »weltweit ziemlich ins Abseits« stellen würde.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) in Wien, eines von drei Höchstgerichten in Österreich, hat einen Salzburger Gynäkologen zu Unterhaltszahlung von bis zu 3.700 Euro monatlich verurteilt, weil er die 31-jährige Mutter eines Kindes während der Schwangerschaft nicht ausreichend darüber aufgeklärt haben soll, dass das Kind, welches sie erwartete, das Down-Syndrom aufweisen könne.

Zwei voraus gegangene Instanzen hatten die Forderung der Mutter auf Unterhaltszahlungen abgewiesen. Der OGH hob beide Entscheidungen wieder auf und schickte den Fall zur Verfahrensergänzung wieder an den Start zurück.

In ihrem Urteil (5 Ob 165/05h) kamen die OGH-Richter zu dem Schluss, dass die Aufforderung des Arztes, »Sie gehen mir jetzt in die Risikoambulanz« nicht eindringlich genug gewesen sei. Die Richter hielten fest:

»Wenn der Arzt erkennt, dass ärztliche Maßnahmen erforderlich sind, hat er den Patienten auf diese Notwendigkeit und die Risiken der Unterlassung hinzuweisen. Dabei hat die Belehrung umso ausführlicher und eindringlicher zu sein, je klarer für den Arzt die schädlichen Folgen des Unterbleibens sind (...).«

## DER FALL

Laut Presseberichten soll die Mutter in dem mehrere Jahre zurückliegenden Fall regelmäßig zu den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen in die Praxis des

Arztes gekommen sein. Bei einer Ultraschalluntersuchung in der 23. Schwangerschaftswoche habe der Mediziner dann Auffälligkeiten bemerkt: Ein Missverhältnis zwischen Thorax und Bauchraum sowie zu viel Fruchtwasser. Diesen Befund soll er der Schwangeren mitgeteilt haben. Dass es sich dabei um erste, wenn auch recht unspezifische Anzeichen für ein



Ultraschallaufnahme: Sieht so die Vermessung eines Schadens aus?

Down-Syndrom handeln habe können, soll er dagegen für sich behalten haben. Da sich der Gynäkologe jedoch der Notwendigkeit der weiteren Abklärung des Befundes bewusst gewesen sei, habe er eine Überweisung geschrieben und die Mutter gemahnt: »Sie gehen mir jetzt in die Risikoambulanz.« Doch die Schwangere, eine Akademikerin, befolgte die Anweisung des Arztes nicht. Sie sei überzeugt gewesen, dass dieser Schritt der Abklärung einer früheren Windpocken-Infektion dienen sollte, und habe daher erst in der 32. Schwangerschaftswoche die Risikoambulanz aufgesucht. Vor Ge-

## IM PORTRAIT

### Tobias-Benjamin Ottmar

Der Autor, Jahrgang 1985, studiert an der FH Gelsenkirchen Journalismus / Technik-Kommunikation. Neben dem



Studium und der journalistischen Tätigkeit für verschiedene Zeitungen und Magazine engagiert er sich in der »Jugend für das

Leben«, der Jugendorganisation der »Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA)«, den »Christdemokraten für das Leben« (CDL) und anderen Organisationen für das Lebensrecht.